

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 22.04.2016 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 22.04.2016.

Im Auftrag
Berit Spiegel



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde Kampen (Sylt)**
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des BauGB
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 05.07.2010 die Aufstellung der 5. Änderung des **Bebauungsplanes Nr. 32** für das Gebiet zwischen der L 24 (Hauptstraße), zwischen Bergentenweg und Möwenweg bis an die ehemalige Inselbahntrasse. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.
Allen interessierten Personen wird im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, sich zu der obig genannten Planung zu äußern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 des BauGB eingeladen, die am
**03. Mai 2016 um 18.15 Uhr im Veranstaltungsraum II
im Kamp Hüs, Hauptstraße 12 in 25999 Kampen (Sylt),**
stattfindet
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planung werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 des Satzes 1. BauGB. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden.
Sylt/OT Westerland, den 20.04.2016

AMT LANDSCHAFT SYLT
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

